



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Weber (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Situation der sexualmedizinischen Forschung und Lehre in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 13.01.2011 berichtete für das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Frau Staatssekretärin Dr. Andreßen unter TOP 3 zur Situation der Sektion für Sexualmedizin des UKSH. Zur Situation von Forschung und Lehre gab sie ausweislich des Ausschussprotokolls vom 13.01.2011 an, diese Bereiche seien nicht sehr ausgeprägt. Weiter gab sie an, die Ausstattung sei gut, ihre Existenz sei nicht gefährdet und deren Bedeutung für den Justizbereich sei unbestritten.

1. Wie ist die Entwicklung einer weltweit neuartigen MRT-gestützten Untersuchungsmethode zur Diagnostik der Pädophilie¹ sowie die seit 2006 publizierten übrigen Forschungsergebnisse² mit der Aussage der Landesregierung vom 13.01.2011 zu vereinbaren, der Bereich der Forschung sei an der Sektion für Sexualmedizin nicht besonders ausgeprägt?

Der Ausprägungsgrad der Forschung wird vor allem an der Publikationsleistung einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers im Vergleich zur Publikationsleistung der übrigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im jeweiligen Fachbereich einer Universität gemessen.

In der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden alle Habilitierten mit ihren Publikationsleistungen (Parameter: Impactfaktor)

¹ Pressemitteilung des UKSH v. 04.10.2011.

² Siehe Veröffentlichungsliste http://www.uni-kiel.de/sexmed/Mitarbeiter/Prof._Dr._med._Hartmut_A.G._Bo/prof._dr._med._hartmut_a.g._bo.html.

erfasst. Auf dieser Grundlage können Habilitierte leistungsbezogene Finanzmittel akquirieren, wenn die Publikationstätigkeit oberhalb des Medians liegt. Die Publikationsleistungen des Leiters der Sektion für Sexualmedizin lag - mit Ausnahme des Jahres 2009 - unterhalb des Medians der Impactfaktoren der Habilitierten und hat damit nur 2009 zu einem zusätzlichen leistungsbezogenen Entgelt geführt.

Publikationsverzeichnis des Leiters der Sektion Sexualmedizin –
Einordnung in das Fakultätsranking zum Habilitiertenfonds:

Jahr	Anzahl der Arbeiten	Original Impact-Faktor	Ranking im Habilitiertenfonds
2010 (vorläufig)	3	3,127	Platz 57 von 108
2009	5	9,371	Platz 54 von 128
2008	1	0,2	Platz 98 von 119
2007	3	10,75	Platz 103 von 117

Damit ist - zum Kenntnisstand 13.01.2011 - der Bereich der Forschung nicht besonders ausgeprägt.

2. Auf welche eigenen Feststellungen und konkreten Parameter stützt sich diese Aussage der Landesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie ist die Aussage des Vorstandsvorsitzenden des UK S-H, Prof. Dr. Scholz, in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 13.01.2011, dass das UK S-H vorübergehend die Kosten der Sektion für Sexualmedizin, die überregional einen guten Ruf genieße, übernommen habe, aufgrund der Vorgabe einer ausgeglichenen Bilanz des UK S-H das Defizit der Sektion allerdings nicht länger decken könne, mit der Aussage der Landesregierung vereinbar, dass die Existenz der Einrichtung nicht gefährdet sei?

Die beiden Aussagen widersprechen sich nicht. Am 13.01.2011 war die Existenz der Einrichtung nicht gefährdet. Ungeachtet dessen hat das im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern stehende Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) die Aufgabe, so zu wirtschaften, dass am Ende eines Jahres (mindestens) eine ausgeglichene Bilanz vorgelegt werden sollte. Dabei sind fortlaufend Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen für die einzelnen Einrichtungen des UKSH vorzunehmen. In der Sektion für Sexualmedizin sind nach Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben Defizite erkannt worden, die das UKSH zunächst ausgleichen muss. Am Abbau dieses Defizits müssen UKSH und die Sektion arbeiten.

4. Welche Erkenntnisse oder eigene Planungen über die künftige Finanzierung der Sektion für Sexualmedizin liegen der Landesregierung vor?

Aufgrund der unter 3. dargestellten Situation muss das UKSH strukturelle oder organisatorische Überlegungen anstellen, wie zukünftig auch zum Beispiel die erforderliche Behandlung von Sexualstraftätern sichergestellt werden kann, ohne dass hierfür die Ausgaben die Einnahmen überschreiten. Die Aufgabe, hier Lösungen zu finden, obliegt dem UKSH. Angedacht wird derzeit eine Verlagerung der Aufgaben, die in der Sektion für Sexualmedizin wahrgenommen werden, in die Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) gGmbH. Die „Sektion für Sexualmedizin“ als Teil der „Klinik für Urologie und Kinderurologie“ würde dann aufgelöst werden und die Aufgaben dieser Sektion würden mit den Beschäftigten bei der ZIP gGmbH weiter wahrgenommen. Die ZIP gGmbH verfügt für ihre psychiatrische Institutsambulanz über eine kassenärztliche Ermächtigung für sexualmedizinische Leistungen. Diese Organisationsprüfung im UKSH ist noch nicht abgeschlossen.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Konvent der Philosophischen Fakultät, dem die Studierenden der Psychologie angehören, das Präsidium der CAU durch Beschluss einer Resolution am 29.06.2011 aufgefordert hat, sich für den Erhalt des Lehrangebotes der Sektion für Sexualmedizin einzusetzen³?

Der Landesregierung ist dies bekannt. Dafür Sorge zu tragen, dass das erforderliche Lehrangebot vorhanden ist, obliegt der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

6. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Lehrangebot der Sektion für Sexualmedizin für die Ausbildung von Studierenden der Fächer Medizin, Psychologie und Jura nach erfolgter Streichung von Personalstellen durch das UKSH für das WS 2011/2012 eingestellt werden musste?

Der Leiter dieser Sektion, ein Beamter der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, hat als außerplanmäßiger Professor eine Lehrverpflichtung. Sollte er dieser nicht nachkommen, wäre das vertragswidrig. Das zuständige Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel überprüft den Sachverhalt.

7. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich der bisherige Umfang des Lehrangebotes nicht auf Pflichtveranstaltungen für Studierende der Medizin erstrecken konnte, da sich die Medizinische Fakultät bislang weigerte, diese in das Ausbildungscurriculum einzubinden?

Ja. Jede Hochschule entscheidet für sich, welche Angebote sie über die Pflichtveranstaltungen nach der Approbationsordnung für Ärzte hinaus ihren Studierenden anbietet.

8. Bei Beantwortung der Fragen 5 bis 7 mit „Ja“:

Wie lässt sich die Aussage der Landesregierung vom 13.01.2011, die Ausstattung der Sektion sei gut, mit dieser Entwicklung vereinbaren und wie will die

³ Pressemitteilung des AStA der CAU v. 30.06.2011.

Landesregierung angesichts dieser Situation sicherstellen, dass der sich nach der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung ab dem 01.06.2013 abzeichnende personelle Bedarf an forensischen Gutachterinnen und Gutachtern sowie Therapeutinnen und Therapeuten durch Aus- und Fortbildung in Schleswig-Holstein gedeckt werden kann?

Zu Teilfrage 1:

Die Aussage am 13.01.2011 widerspricht der Prüfung des UKSH, nach kostendeckenden Lösungen zu suchen, nicht. Eine gute Ausstattung verursacht Kosten, die erwirtschaftet werden müssen. Ist erkennbar, dass auf längere Sicht nicht kostendeckend gearbeitet wird, sind zwingend andere Lösungswege zu suchen.

Zu Teilfrage 2:

Die Landesregierung hat bezüglich dieser bundesweit eintretenden Veränderung noch keine Entscheidung getroffen.

9. Bei Beantwortung der Fragen 5 bis 7 mit „Nein“:

Hält die Landesregierung ihre Aussagen über die Ausstattung und den Fortbestand der Sektion für Sexualmedizin vom 13.01.2011 aufrecht? Wenn ja, wie wird dies begründet, wenn nein, welche Konsequenzen wird die Landesregierung daraus ziehen?

entfällt